



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-0054</b>
	Datum: 23.06.2014
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

## **Straßen- und Gehwegreinigung** **Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Anwohner beklagen sich über die seltene Straßen bzw. Gehwegreinigung. In Ausnahmefällen fehlt ein Ansprechpartner der Stadtreinigung.

### **Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Verwaltung:**

1. Wie oft und in welchem Rhythmus wird die **Straßenreinigung** in Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Klein Borstel durchgeführt?

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) reinigt als Öffentlicher Reinigungsdienst die Fahrbahnen der öffentlichen Wege in Hamburg. Die Wegereinigung durch die SRH erfolgt, soweit es für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich ist und ihre Leistungsfähigkeit nicht überschritten ist (§ 28 (1) Hamburgisches Wegegesetz (HWG)). Die Reinigung der Gehwege der öffentlichen Wege obliegt gem. § 28 (1) HWG den Anliegerinnen und Anliegern. Die SRH reinigt in Erfüllung der den Anliegerinnen und Anliegern obliegenden Reinigungspflicht nur diejenigen Gehwege, die im Wegereinigungsverzeichnis (WRV) aufgeführt sind (§ 32 (1) HWG). Vom öffentlichen Reinigungsdienst ausgenommen sind die Reinigung von Schnee und Eis (§ 31 HWG) und die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen (§ 36 HWG).

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Fragen unter Beteiligung der Stadtreinigung Hamburg (SRH) wie folgt:

#### Zu 1.:

Die Reinigungspläne für die Fahrbahnreinigung sehen in den Stadtteilen Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Klein Borstel einen zweiwöchentlichen Reinigungsrythmus vor. Dieser Rhythmus kann

z.B. durch akute Verschmutzungen auf Fahrbahnen anderer Straßen kurzfristig unterbrochen werden. Genügt der Reinigungszustand einer Fahrbahn den Anforderungen an die Verkehrssicherheit, so können nur punktuelle Verschmutzungen aufgenommen werden.

Im Frühjahr werden Grundreinigungen durchgeführt, um die unter Eis und Schnee liegenden Verschmutzungen in einem konzentrierten Durchgang zu beseitigen und eine auch ästhetischen Ansprüchen genügende Sauberkeit herzustellen. Im Herbst wird konzentriert das Laub entfernt. In stark verparkten Straßen dauert es erfahrungsgemäß etwas länger, bis alles Laub entfernt werden kann, da eine maschinelle Reinigung nicht möglich und eine ergänzende „Handreinigung“ erheblich zeitaufwendiger ist. Örtliche begrenzte Verschmutzungen, die die Verkehrssicherheit einschränken, werden nach Bekanntwerden, z.B. durch SRH-Mitarbeiter oder auch durch Mitteilung der Hotline „Saubere Stadt“, innerhalb von drei Werktagen beseitigt.

a. Wer ist Ansprechpartner der Stadtreinigung für die Stadtteile Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Klein Borstel? Bitte Anschrift, Telefon sowie Ansprechpartner aufführen

2. Wie oft und in welchem Rhythmus wird die **Gehwegreinigung** in Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Klein Borstel durchgeführt?

#### Zu 2.:

Eine Übersicht der im WRV eingetragenen Gehwege mit ihren jeweiligen Reinigungsintervallen nur für die Stadtteile Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Klein Borstel, steht nicht zur Verfügung. Diese wäre auch nur mit erheblichem Aufwand zu erarbeiten, da den im WRV eingetragenen Straßen lediglich eine bezirkliche Kennzeichnung zugeordnet ist.

Der überwiegende Teil der anliegerfreien Gehwege wird durch die SRH möglichst gemeinsam mit Gehwegen von im WRV eingetragenen Straßen kontrolliert und gereinigt, sodass auch anliegerfreie Gehwege wöchentlich kontrolliert und gereinigt werden. Wo dies in wenigen Fällen nicht möglich ist, wird in einem sechswöchigen Turnus kontrolliert und gereinigt. Auch hier gilt primär die Gewährleistung der Verkehrssicherheit vor einer ästhetischen Sauberkeit. Auch diese Strecken werden im Frühjahr grundgereinigt, um die unter Eis und Schnee verborgenen Verschmutzungen zu beseitigen.

a. Wer ist Ansprechpartner der Stadtreinigung für die Stadtteile Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Klein Borstel? Bitte Anschrift, Telefon sowie Ansprechpartner aufführen

#### Zu 1.a) und 2.a):

Für grundsätzliche Fragen zur Sauberkeit im Bezirk Hamburg-Nord steht der Bezirksversammlung auf Anfrage gerne eine Referentin/ein Referent der SRH zur Verfügung. Darüber hinaus sind die auskunftsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline „Saubere Stadt“ montags bis freitags von 7 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 2576 1111 zu erreichen. Dort gemeldete Verschmutzungen werden, sofern der SRH für deren Beseitigung zuständig ist, innerhalb von drei Werktagen beseitigt. Meldungen zu Verschmutzungen, für die SHR nicht verantwortlich ist, werden an die für die Reinigung zuständigen Stellen weitergeleitet.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Martina Lütjens  
Dr. Gerhard Heinemann

Anlage/n:  
Keine